

Medienmitteilung

Finanzdepartement / Telefon 041 819 23 01 / Telefax 041 819 23 09 / E-Mail fd@sz.ch

Schwyz, 1. Oktober 2012



Grundlage für Bildungsurlaub geschaffen

Totalrevision des Personal- und Besoldungsreglements für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen

(FD/i) Das Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen wurde überarbeitet und den aktuellen Bestimmungen der Volksschule angeglichen. Insbesondere wurden die Grundlagen für eine Langzeitweiterbildung geschaffen.

Neben der bereits verabschiedeten Teilrevision der personal- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen für Lehrpersonen an der Volksschule wurden ebenso Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen überarbeitet. Die Ziele der Reform waren einerseits die Angleichung der unterschiedlichen Anstellungsbedingungen innerhalb der beiden Lehrpersonengruppen bei gleicher Ausbildung und andererseits die Anpassungen zur Angleichung an die Bestimmungen der Lehrpersonen der Volksschule vorzunehmen.

Ein Schwerpunkt stellte die Angleichung der Unterrichtsverpflichtung innerhalb der Berufsschulen dar. Die Differenzierung der Unterrichtsverpflichtung der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen war nicht mehr zeitgemäss. Weiter konnte die Forderung der Personalverbände für die Einführung einer Langzeitweiterbildung analog der Volksschule erfüllt werden. Langjährige Lehrpersonen erhalten ab nächstem Jahr die Gelegenheit, einen längeren Bildungsurlaub anzutreten. Weitere Revisionspunkte waren die kostenneutrale Flexibilisierung der Altersentlastung sowie Anpassungen am Einreihungssystem bei gleicher Ausbildung.

Das revidierte Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen tritt zeitgleich mit den personalrechtlichen Änderungen der Volksschule auf den 1. August 2013 in Kraft.

Finanzdepartement

Auskunft: Marco Zürcher, Vorsteher Personalamt, Telefon 041 819 17 01